

TITEL: _____
VORNAME: _____
NACHNAME: _____
ADRESSE: _____
TELEFON: _____
E-MAIL: _____

1. Die unterfertigen Mandanten beauftragen und ermächtigen Cobin Claims, Plattform für Sammelaktionen bei Massenschäden (Verein – ZVR: 173500909 LPD Wien, 1070 Wien, Burggasse 36), in der Causa POST-Datenskandal Anwälte zur Vertretung der betroffenen Teilnehmer zu beauftragen und für diese Sammelklagen zu organisieren, Informationen für diese zu sammeln, einzelne Verfahrensgruppen insbesondere betreffend gleicher Sachverhalte (Klagscluster) und gleicher verpflichteter Anspruchsgegner (wie die POST AG aber auch Erwerber von Datensätzen) zu definieren und - soweit keine konkrete Rechtsschutzdeckung für den Mandanten besteht - Prozessfinanzierer zu suchen und Rahmenvereinbarungen für Prozessfinanzierungsverträge als Angebote an die Kunden abzuschließen, denen der Mandant im Einzelfall beitreten kann (aber nicht muss). Die Prozessfinanzierung erfolgt grundsätzlich gegen Abtretung eines Betrags bis maximal 37,5% des Erlöses aus Prozessen oder Vergleichen hinsichtlich der Ansprüche des Mandanten aus dem jeweils finanzierten Klagsclusters. Umfasst ist auch die Abgeltung des Aufwandes von Cobin Claims bei der Klagsvor- und –aufbereitung, Informationsbeschaffung und Mitwirkung in diversen Verfahren und Vereinbarung angemessener Erfolgshonorare für die vertretenden Rechtsanwälte, Sachverständigen und Experten und ausgelegten Barauslagen.
2. **Die Kosten der beauftragten Anwälte und anderer Dritter trägt ausschließlich Cobin Claims oder soweit eine Rechtsschutzdeckung seitens des Mandanten besteht, dessen Rechtsschutzversicherung.**
3. Der/Die unterfertigen Mandant/in/en als Betroffene (kurz „Mandantschaft“) erteilt/erteilen den von Cobin Claims zur Aufbereitung der Ansprüche nach deren Wahl beauftragten Anwälten
 - a) Hammer Barbach Rechtsanwälte OG, Albertgasse 1/14, 1080 Wien und
 - b) RA Mag. Robert Haupt, LL.M., Rotenturmstraße 29/12, 1010 Wien (nachstehend “Kanzleien”)

gemeinsam Vollmacht und Auftrag wie folgt:

Die Mandantschaft beauftragt und bevollmächtigt die Kanzleien, zur Durchsetzung der Interessen bzw. Ansprüche der Mandantschaft, Klagen für die Durchsetzung der Ansprüche vorzubereiten, Rechtsschutzdeckungen einzuholen, Ansprüche gegen Verpflichtete zu erheben, Mitteilungen und Anträge aller Art an Gerichte und Aufsichtsbehörden insbesondere die Datenschutzbehörde zu stellen, Strafanzeigen zu erstatten, sich als Privatbeteiligte in deren Namen Strafverfahren anzuschließen. Die Vollmacht umfasst auch

die weiteren Verhandlungen mit Beteiligten außergerichtlich bzw. vor Gerichten und Verwaltungsbehörden inkl. der außergerichtlichen und gerichtlichen Durchsetzung von Ansprüchen gegen alle in Frage kommenden Anspruchsgegner. Die Mandantschaft entbindet die Kanzleien gegenüber Gegnern, Aufsichtsbehörden, Gerichten und Cobin Claims von jedem Amts-, Berufs-, Bank- und Datengeheimnis und ermächtigt diese zur Einsichtnahme bei Behörden in alle die Mandantschaft betreffende Akte bzw. die benötigten Informationen bei allfälligen Anspruchsgegnern und/oder Dritten abzufragen; überdies ermächtigt die Mandantschaft die Kanzleien die Mandantschaft in allen vorfallenden Rechtsangelegenheiten sowohl vor Gerichts-, Verwaltungsbehörden als auch außerbehördlich zu vertreten, Prozesse anhängig zu machen, Zustellungen aller Art, insbesondere auch Klagen, Urteile anzunehmen, Rechtsmittel aller Art zu ergreifen und zurückzuziehen, Exekution zu führen und Vergleiche jeder Art abzuschließen und Geld und Geldeswert vom Anspruchsgegner entgegenzunehmen.

Mit der Mandantschaft wird eine Beschränkung der Haftung sowie eine Haftungshöchstgrenze im Rahmen des § 21a RAO vereinbart wie folgt: Die Haftung der Hammer Barbach Rechtsanwälte OG, bzw. deren Gesellschafter ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von € 400.000,- begrenzt. Die Haftung des RA Mag. Robert Haupt, LL.M., ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von € 3.000.000,- begrenzt. Die Kanzleien haften der Mandantschaft für allfällige Schäden ausschließlich für grobes Verschulden und Vorsatz.

Das Vollmachtsverhältnis kommt erst mit Bestätigung einer oder beider der Kanzleien zustande.

Die Ermächtigung zur Verarbeitung aller fallbezogenen Daten der Mandantschaft betreffend deren Ansprüche aus dem Post Datenskandal wird bis auf jederzeit möglichen Widerruf Cobin Claims und den Kanzleien erteilt. Ergänzend gelten die Allgemeinen Mandatsbedingungen und Datenschutzerklärungen der jeweiligen Kanzlei in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter www.hsra.at bzw. www.ra-haupt.at. Abänderungen gegenständlicher Vereinbarung bedürfen der Schriftform, die auch bei nicht elektronisch unterfertigten, aber dem Aussteller zuordenbaren Emails erfüllt ist. Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand ist das sachlich in Betracht kommende Gericht in 1010 Wien vereinbart. Es gilt österreichisches Recht.

_____, am _____